

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	19.05.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfrage des Ratsmitgliedes Frau von Bülow (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zu Bleiberecht und Arbeitserlaubnis, Artikel des Kölner Stadtanzeigers vom 08.04.2008**

*Unter Verweis auf einen Artikel des Kölner Stadtanzeigers vom 08.04.2008 fragt Frau von Bülow (Bündnis 90/Die Grünen), ob es zutreffend sei, dass lediglich sehr wenig Menschen, die ein Bleiberecht beantragen, auch im Besitz einer Arbeitserlaubnis seien.*

*In dem Presseartikel wurde berichtet, dass von 1790 Personen, die seit 2005 ein Bleiberecht beantragt haben, nur 324 Personen arbeiten dürfen.*

Der Verwaltung liegen derzeit (Stand 31.03.2008) 2017 Anträge auf Bleiberecht vor. Es konnten insgesamt 1158 Aufenthaltstitel erteilt werden. Jede Aufenthaltsgenehmigung nach Bleiberecht beinhaltet auch eine Arbeitsgenehmigung. Diese wird seitens der Ausländerbehörde mit Titelerteilung selbst erteilt und bedarf nicht der Zustimmung der Agentur für Arbeit.

Seit IM-Erlass vom 11. Dezember 2006 nimmt die Stadt Köln Bleiberechtsanträge entgegen. Über die Zahl der Anträge und die erteilten Aufenthaltstitel wird in diesem Ausschuss regelmäßig berichtet. Die Angaben in dem Presseartikel entsprechen dem Bericht „Aktuelle Informationen zum Bleiberecht, Stand 31.07.2007“ (AVR vom 20.08.2007). Die damals geringe Zahl an Arbeitsgenehmigung erklärte sich daraus, dass bis Mai 2007 für die Erteilung einer Arbeitsgenehmigung die Zustimmung der Agentur für Arbeit eingeholt werden musste. Dieses Verfahren wurde dann - erst durch Erlass und anschließend im Rahmen der Einführung der gesetzlichen Altfallregelung - geändert.

